



Niederschrift

56. Plenarsitzung des Gemeinderates
23. Oktober 2018, 15:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus Marktplatz
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

22.

Punkt 21 der Tagesordnung: Nach- und Innenverdichtung: Die Beschlüsse des Gemeinderats zur Vorsorge angesichts der Klimaveränderung und die Lebensqualität in dicht bebauten Quartieren stärker berücksichtigen

Antrag: KULT

Vorlage: 2018/0579

Beschluss:

Einverstanden mit der Stellungnahme der Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Keine Abstimmung

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 21 zur Behandlung auf.

Stadtrat Cramer (KULT): Wir sind mit der Antwort zu unserem Antrag zur Nach- und Innenverdichtung zufrieden, besonders mit der Antwort zum Unterpunkt zwei. Denkbar ist auch die Aufstellung einer Satzung, als einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Baugesetzbuch für bestimmte Stadtquartiere, die beispielsweise einen besonders erhaltenswerten Baumbestand aufweisen. Das Thema anzugehen ist aus Sicht der Stadtverwaltung auf jeden Fall wichtig und zu forcieren. Mit der Antwort sind wir heute zufrieden, wir gehen davon aus, dass im Sinne dieser Antwort in Zukunft mehr darauf geschaut und gehandelt wird. Wir werden das positiv begleiten.

Stadtrat Meier (CDU): Innenverdichtung wird immer wichtiger, der Schutz des Stadtgrüns aber auch. Wenn mich die KULT gefragt hätte, hätte ich geantwortet, dass die Verwaltung das bestimmt im Rahmen ihrer Möglichkeiten und im Rahmen der aktuellen Gesetzeslage berücksichtigt, und so lese ich auch die Antwort der Verwaltung. Danke an die Verwaltung, dass Sie dieses zweifelsohne nicht unwichtige Anliegen bereits im Auge hat und auch umsetzt.

Stadtrat Zeh (SPD): Ja, der städtebauliche Rahmen zur Klimaanpassung ist wirklich sehr vorbildlich, auch mit den verschiedenen Lupen der Stadtteile, der verschiedenen Möglichkeiten der Dach- und Hausbegrünung und Entsiegelung, und er bietet sehr viel Potenzial, was man alles machen kann. Es ist selbstverständlich, dass die Stadtverwaltung diese auch anwendet. Beim ersten Teil, darauf ist Herr Cramer nicht weiter eingegangen, hat er noch einen Nebensatz gesagt, wie die Interessen dort, beziehungsweise der in direkter Nachbarschaft lebenden und arbeitenden Menschen intensiver in die Planung einzubeziehen sind. Nun, da kann ich nicht ganz folgen. Wir haben gerade im letzten halben Jahr genügend Beispiele gehabt, wo die Nachbarn um alte abgestorbene Tannen kämpfen oder Zweifel hatten, ob so ein kleiner Tannenbaum im Garten wichtig für die Klimaanpassung ist. Dies ist er aber nicht. Es sind eher die Laubbäume, die wichtig sind. Es ist auch von Innenhöfen und der Belüftung in Grünzügen die Rede, wo eigentlich gar kein Lüftchen mehr weht.

Allerdings ist eine Versiegelung eine Klimaveränderung und schafft eine andere Klimaanpassung. Deshalb empfehle ich, nicht einfach auf die Nachbarn zu hören, sondern Fachexperten hinzuzuziehen. Das Problem ist, dass in richtigen Bebauungsplänen eine Versiegelungsbilanz enthalten ist, da kann man es auch nachvollziehen, dass beim § 34 Baugesetzbuch, das schreibt die Verwaltung auch, leider ein derartiges Rechtsinstrument wie ein Klimaausgleich nicht vorhanden ist. Das ist das eigentliche Kernproblem, aber da ist Herr Cramer mit Punkt zwei für die Zukunft durchaus zufrieden. Wir als SPD haben vor einem halben Jahr das Thema Nach- und Innenverdichtung gehabt und dieselbe Antwort erhalten mit der Grünzugsatzung, die in Planung ist, und dass die Zahl der Mitarbeiter noch ein wenig zu beschränkt ist, um es tatkräftig nach vorne zu bringen. Bei der Diskussion zu dem Thema sind wir auch dabei und hoffen auf baldige Berücksichtigung und weitere Diskussion im Planungsausschuss und Gemeinderat. In dem Sinne sind wir mit der Antwort auch zufrieden.

Stadträtin Dr. Leidig (GRÜNE): Dem Grundgedanken des Antrags, bei Stadtplanung und Nachverdichtung die Klimaanpassung zu berücksichtigen, dem stimmen wir natürlich zu. Das sind ureigene GRÜNE Ziele, die wir schon immer verfolgt haben und für die wir uns schon immer eingesetzt haben. Aber mit dieser allgemeinen Forderung des Antrags kommen wir nicht weiter, auch wenn es bedauerlich ist. Deswegen haben wir uns bei der allgemeinen Aussage des Antrags, als es darum ging, sich dem anzuschließen, eben entschieden, das nicht zu tun. Der städtebauliche Rahmenplan Klimaanpassung wird bereits berücksichtigt, wo die Stadt Einfluss nehmen kann, wenn es um Bebauungspläne geht und neues Planrecht erforderlich ist, aber bei § 34 Baugesetzbuch fällt dieser Hebel eben weg. Auch hier bemüht sich die Verwaltung redlich, führt Gespräche, versucht darauf hinzuwirken, dass es da zu guten Lösungen kommt und die Bauträger sensibilisiert sind, aber es gelingt nun mal nicht immer. Über die Möglichkeiten hier an diesen Stellen einzuwirken, darum geht es letzten Endes auch, und darüber haben wir in den letzten Monaten sehr viel diskutiert, hier im Gemeinderat und im Planungsausschuss intensive Debatten darüber geführt. Es ging zwar teilweise auch um gestalterische Aspekte, aber der Klimaaspekt ist den gleichen gesetzlichen Regelungen unterworfen. Was jetzt hier als Vorschlag genannt wurde, oder beantragt wurde, dass so ein allgemeingültiger Bebauungsplan für die Kernstadt aufgestellt wird, das geht nicht, das haben Sie beantwortet. Das, was die Verwaltung jetzt als mögliche Lösung nennt, nämlich über eine Grünsatzung zu agieren beziehungsweise Bebauungspläne für bestimmte Stadtquartiere aufzustellen, das wurde uns tatsächlich auch schon früher aufgezeigt, insofern hat der Antrag jetzt nicht wirklich etwas Neues gebracht. Ich denke, trotzdem es ist wichtig, Ihnen vom Gemeinderat immer wieder dieses Signal zu

geben, dass wir es als außerordentlich wichtig sehen, uns diesem Thema anzunehmen, und es nicht sehr lange aufschieben können bis wir zu Lösungen kommen oder zu einem Weg, der uns zu einer befriedigenderen Lösung führt. Dieser Sommer hat auch gezeigt, wie wichtig das Thema ist. Dieser Sommer hat uns vor allen Dingen auch gezeigt, dass wir bei Hotspots besonders aufpassen müssen beziehungsweise bei Arealen, die sich durch eine Bebauung in Hotspots verwandeln würden. Das sind gerade auch die Dinge, um die wir uns Gedanken machen müssen. Wo Hotspots da sind, ist Begrünung sicherlich auch nach wie vor etwas, wo man versuchen kann mitzuwirken. Wo ein Areal an sich im Moment intakt ist, aber durch eine Bebauung zu einem Hotspot wird, ist das wirklich etwas, wo wir versuchen sollten, alle möglichen Kräfte zu nutzen, um diese Dinge zu vermeiden. Das ist wirklich ein ganz wichtiges Anliegen, damit auch weiterhin Menschen hier in der Stadt gesunde Lebensbedingungen vorfinden. Dazu gehört eben auch, im Sommer nicht unerträglicher Hitze ausgesetzt zu sein. Für uns GRÜNE ist das Thema Klimaanpassung und Lebensqualität wirklich ein Thema mit höchster Priorität, und wir bitten die Verwaltung, hier tatsächlich auch zügig zu handeln.

Stadtrat Høyem (FDP): Jeder von uns Stadträten wird mit dem Thema Innenverdichtung konfrontiert, und wieder und wieder müssen wir den sogenannten § 34 Baugesetzbuch verteidigen. Wir können alle viele Beispiele nennen, aber die Realität ist, dass von vielen hunderten §-34-Fällen pro Jahr nur eine Handvoll kontrovers von Nachbarn und der Öffentlichkeit diskutiert werden. Karlsruhe ist eine Stadt des Rechts, und die Verwaltung macht uns klar, dass bei Bauvorhaben, die nach § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen sind, klimatische Maßnahmen rechtlich nicht eingefordert werden können. Das kann man beklagen, aber nicht ändern. Ein Bebauungsplan für die Kernstadt, wie im Antrag gewünscht, ist nur für Teile des Gemeindegebiets möglich, aber man kann es rechtlich nicht stadtweit aufstellen. Auch das kann man beklagen, aber man muss auch akzeptieren, dass Baurecht ein Recht ist, dass man nicht nach Laune oder Geschmack ändern kann. Herr Oberbürgermeister, es ist mehr und mehr auffallend, dass in nahezu jeder Stellungnahme der Verwaltung automatisch Klagen über Kapazitäten und Personalressourcen hinzugefügt werden. Ich weiß nicht, ob es eine besondere Verwaltungsstrategie ist, aber als Stadtrat ist es schwierig, auf diese Klagen zu reagieren. Herr Oberbürgermeister, Sie sind für die Verwaltung zuständig, falls Kapazitäten oder Personalressourcen erhöht werden müssen, und das bezweifle ich eigentlich nicht, denke ich, dass es besser wäre, es direkt mit uns im Gemeinderat zu diskutieren, statt diese automatische Klage in jeder Stellungnahme zu wiederholen.

Stadtrat Dr. Schmidt (AfD): Ich möchte noch auf eine Sache hinweisen aus der Antwort der Verwaltung. Bei Punkt eins steht, dass eben bei Bauvorhaben klimatische Maßnahmen rechtlich nicht eingefordert werden können. Ich glaube, das ist der Knackpunkt. Gerade beim Sophien carrée hätten wir uns als AfD-Fraktion gewünscht, dass man da genauer informiert worden wäre, und dazu hätte man sich das auch vonseiten der Verwaltung genauer anschauen müssen. Ich habe das Gefühl, dass wir jetzt bei der Diskussion dieses Themas uns schon wieder sehr im bereits Vorhandenen und im Vagen befinden. Wir sollten wenigstens dazu kommen, dass bei solchen Bauvorhaben wirklich analysiert wird, wie sich im Mikrobereich die Wärme- und Abstrahlungsverhältnisse verändern, und zwar müsste das auch wissenschaftlich fundiert geschehen, und zwar so, dass wir es als Gemeinderat auch verstehen können. Das ist natürlich schwierig, aber ich meine, wir sollten bei der Situation, die wir jetzt in weiten Teilen der Stadt erreicht haben, wirklich sehr sorgfältig mit den Flächen umgehen, die wir noch haben. Deswegen sollten wir bei solchen Bauprojekten

wirklich genau analysieren, inwieweit vielleicht die Umgebung und vielleicht der Rest der Stadt klimatisch davon beeinträchtigt werden. Denn wir müssen bedenken, so sehr viele Schneisen haben wir nicht mehr durch die Frischluft in unsere Stadt kommen kann. Deswegen finde ich, müssen wir da zu etwas Konkreterem kommen, damit in Zukunft sichergestellt ist, dass wir da keine Fehler machen.

Der Vorsitzende: Noch mal zur Klarstellung, die Aussage, wir können klimatische Maßnahmen rechtlich nicht einfordern, bezieht sich auf die §-34-Fälle, und diese können wir nicht entscheiden, ob wir die jetzt wollen oder nicht, sondern darauf gibt es einen Rechtsanspruch. Das Sophien carrée ist jetzt ein Beispiel dafür, dass trotz der Existenz eines §-34-Falls es gelungen ist, genau das zu machen, was Sie verlangen, nämlich das Ganze auch klimatologisch anzuschauen, um am Ende eigentlich mehr Grünfläche und auch besseres Klima zu schaffen als es im Moment gibt. Was wir anbieten können, dass wir so eine Grünsatzung aufstellen, das haben wir aus anderen Gründen in der Verwaltung sowieso schon länger diskutiert. Es ist richtig, Herr Stadtrat Høyem, ich muss jetzt entscheiden, ob wir dazu Personal einstellen und ob ich dazu auf Sie zukommen muss oder ob wir das ganze Thema nicht extern vergeben. Da müssen wir Anfang nächsten Jahres eine Lösung finden. Uns ist es aber auch sehr wichtig, dass Sie über eine solche Grünsatzung nicht beliebig eingreifen können, sondern es gibt auch da bestimmte Grenzen, über die wir dann reden müssen. Deswegen denke ich, wir sollten das im Planungsausschuss vorbereiten, und dann müssen wir gemeinsam einen Beschluss fassen. Die Antragsteller sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
12. November 2018